

## **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### CURRICULA

# 188. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Byzantinische Kultur

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Byzantinische Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Byzantinische Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Byzantinistik und Neogräzistik studieren, einen ersten Zugang zur Kultur (Geschichte, Literatur, Kunst, Alltagsleben) des byzantinischen Reiches (4.-15. Jh.) und seiner Einflussgebiete zu eröffnen.

Vermittelt werden Kompetenzen über die historischen Abläufe, das literarisch-künstlerische Schaffen und sozio-ökonomische Strukturen des byzantinischen Reiches und Grundwissen zu seiner Rolle im mittelalterlich-europäischen Staatengefüge. Speziell Studierenden der Klassischen Philologie, mittelalterlichen Geschichte und Archäologie, Slawistik, Orientalistik und Turkologie wird somit eine Orientierung über die zentralen Themen einer Nachbardisziplin geboten. Die erworbenen Fertigkeiten sind interdisziplinär bei wissenschaftlichen Forschungen einsetzbar und helfen, aktuelle Vorgänge im südosteuropäischen und ostmediterranen Raum in ihren historischen Dimensionen zu verstehen.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte und kann in zwei Semestern absolviert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Byzantinische Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Byzantinistik und Neogräzistik betreiben, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum "Byzantinische Kultur" ist in einem Einzelmodul organisiert, wobei die Einführung das Grundgerüst an Fakten- und Methodenkenntnissen vermittelt. Weitere Lehrveranstaltungen stellen die geschichtlichen Perioden, den Literaturbetrieb, gesellschaftlich-wirtschaftliche Aspekte und die Manifestationen der Kunst dar. Es erschließen sich die Vernetzungen mit den parallelen Geschehen in anderen Kulturkreisen, was ein fachübergreifendes Verstehen von Zusammenhängen fördert.

MO (EC II)		15 ECTS
VO+UE Einführung in die Byzantini	stik	4 ECTS
4 VO Byzantinistik, je 2 ECTS	insgesamt	8 ECTS
1 LV Byzantinische Kunstgeschichte	3 ECTS	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

#### 1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

#### § 6 Prüfungsordnung

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

#### § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Hrachovec